

Haushaltssatzung

des Amtes Bad Doberan-Land für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2025 und nach Vorlage der bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.596.900,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.656.700,00 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-1.059.800,00 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.537.100,00 EUR
..einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	5.720.700,00 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.183.600,00 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.000,00 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	158.400,00 EUR
einen Saldo der Ein- & Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-156.400,00 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 453.710 EUR.

§ 5 Hebesätze

nicht zutreffend

§ 6 Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 13,59 v. H. der Umlagegrundlage festgesetzt.
2. Die Umlagen auf die Aufwendungen in besonderen Fällen werden folgendermaßen festgesetzt:

Verteilung an die betreffenden Gemeinden als zusätzliche Amtsumlage OCN:

Admannshagen-Bargeshagen	41,5 %	28.801,00 €	+ 48.518,89 €
Bartenshagen-Parkentin	20,4 %	14.157,60 €	+ 23.850,25 €
Börgerende-Rethwisch	20,9 %	14.504,60 €	+ 24.434,81 €
Ostseebad Nienhagen	17,2 %	<u>11.936,80 €</u>	+ 20.109,03 €
		69.400,00 €	116.912,98 €

Allgemeine Umlage Amtsschule

Admannshagen-Bargeshagen	235.500 €
Börgerende-Rethwisch	129.600 €
Ostseebad Nienhagen	144.600 €

Umlage Kredit Amtsschule

Die Berechnung der Umlage orientiert sich am Tilgungsanteil (2024 = 62.720 EUR).

Admannshagen-Bargeshagen	40 %	25.088,00 EUR
Börgerende-Rethwisch	30 %	18.816,00 EUR
Ostseebad Nienhagen	30 %	18.816,00 EUR

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 46,5126 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 596.799 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.619.180 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -689.292,75 EUR.

§ 9 weitere Festlegungen

Das Amt erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO/Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO/Doppik werden ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Zweckbindungsvermerk: Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren, Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Amtshaushaltes – ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen – die Aufwendungsansätze des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

09. DEZ. 2025

Ort, Datum



Amtsvorsteher

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß §§ 47 (2) KV MV der unteren Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 9.12.25 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 12.12.25 bis 07.01.26 für jeden zur Einsichtnahme im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan, Zimmer 210 während der Dienstzeit aus.

09. DEZ. 2025

Bad Doberan, _____

Amtsvorsteher